

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 5 **Freyung, 04.03.2020** **50. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
04.03.2020	Bekanntmachung der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 15.03.2020 durch die Wahlleiterin (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG i.V. m. § 90 Abs. 6 GLKrWO)	17

**Bekanntmachung
der Form der Verkündung des
vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des
Landrats und des Kreistags
am 15.03.2020 durch die Wahlleiterin
(Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG
i. V. m. § 90 Abs. 6 GLKrWO)**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss wird das vorläufige Wahlergebnis durch

öffentlichen Anschlag am Landratsamt Freyung-Grafenau (Dienstgebäude Wolfstein, Wolfkerstraße 3 und Dienstgebäude Königsfeld, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Mit dieser Verkündung beginnt die Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu laufen, binnen derer die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählten Personen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin für die Landkreiswahlen ablehnen können.

Ergänzend zum öffentlichen Anschlag werden die vorläufigen Wahlergebnisse auf der Homepage des Landkreises Freyung-Grafenau unter www.freyung-grafenau.de eingestellt. Für die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG ist ausschließlich der öffentliche Anschlag am Landratsamt Freyung-Grafenau maßgeblich.

Freyung, 04.03.2020

Wunder
Regierungsdirektorin
Kreiswahlleiterin

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
